

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: IuK / Information und Kommunikation

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 14.01.2021

Drucksache Nr.: **21/0030**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

03.02.2021

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Einstellung von 2 Fachkräften für die Administration der digitalen Endgeräte im Bereich der städtischen Schulen

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 93.600 EUR im Produkt 01-07-01 (IuK), Kostenstelle 01012 (Anwenderbetreuung), Sachkonto 501210 (Personalaufwand für tariflich Beschäftigte) bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch

1. Fördermittel des Bundes/Landes gemäß der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 84.240 EUR und
2. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen für Zinsen bei Produkt 16-01-02 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Kostenstelle 999-10 (Zinsen), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen an öffentl. Sonderrechnungen) in Höhe von 9.360 EUR.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des DigitalPakts Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie wurde die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung im Juli 2020 durch das Sofortausstattungsprogramm ergänzt. Hierdurch sollen Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten versorgt und die Ausstattung der Schulen zur Erstellung von Online-Lehrmaterial erweitert werden. Eine weitere Ergänzung des DigitalPakts Schule ist im November 2020 erfolgt. Mit der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ soll der Ausbau von professionellen Administrations- und Supportstrukturen unterstützt werden. Dabei beteiligt sich der Bund mit einer Förderquote von 90 Prozent. Die Länder einschließlich der Kommunen leisten einen Eigenanteil von 10 Prozent.

Durch die Stadt Sankt Augustin wurde im Rahmen des DigitalPakts Schule/Sofortausstattungsprogramms die Beschaffung von rund 1.300 iPads in Auftrag gegeben. Für die Ersteinrichtung und den laufenden Support der Geräte sollen 2 zusätzliche Fachkräfte in der Stabsstelle Information und Kommunikation beschäftigt werden. Die Einstellung soll im Rahmen einer 2-jährigen Testphase zunächst nur befristet erfolgen. Auf Grundlage der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ können die jährlichen Personalaufwendungen in Höhe von 93.600 EUR zu 90 Prozent aus Fördermittel gedeckt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind bereits im 1. Entwurf des Nachtragshaushaltes 2021 vorgesehen. Allerdings ist eine schnellstmögliche Einstellung der beiden Fachkräfte erforderlich, um die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit den mobilen Endgeräten möglichst kurzfristig zu ermöglichen und den notwendigen Fernunterricht während der Pandemie sicherzustellen. Daher sollen die erforderlichen Haushaltsmittel zunächst überplanmäßig bereitgestellt werden. Mit Inkrafttreten des Nachtragshaushaltes wird die überplanmäßige Mittelbereitstellung dann hinfällig. Als Deckung werden die avisierten Fördermittel sowie Minderaufwendungen/Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen herangezogen. Die Reduzierung des Zinsaufwandes ist ebenfalls bereits im 1. Entwurf des Nachtragshaushaltes berücksichtigt.

Es liegt ein Fall der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vor, da aufgrund der pandemischen Lage eine schnellstmögliche bedarfsgerechte Versorgung der Schülerinnen

und Schüler mit iPads sichergestellt werden muss. Insoweit besteht unverzüglicher Handlungsbedarf.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 93.600 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.